



# Änderung des Bebauungsplans Nr. 328

## „Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße“

Faunistische Kartierungen (2021)

Kartierbericht

Stadt Erlangen

| Auftraggeber:  | Auftragnehmer:   |
|--|--|
|   |            |
| Landschaftsarchitekturbüro Freiraum<br>Johann Berger, Freier Landschaftsarchitekt<br>+ Stadtplaner<br>Oberer Graben 3a<br>85354 Freising | Fachbüro Biologie<br>Inhaber Christoph Junge<br>Goldmühlerstraße 42<br>95460 Bad Berneck i. F. |

Stand: 28.10.2021

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| 1. Untersuchungsgebiet.....                    | 3 |
| 1.1. Abgrenzung.....                           | 3 |
| 1.2. Boden und Vegetation.....                 | 3 |
| 1.3. Vorhaben.....                             | 3 |
| 2. Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )..... | 4 |
| 2.1. Methodik.....                             | 4 |
| 2.2. Ergebnisse.....                           | 4 |
| 2.3. Mustervorlage für die saP.....            | 4 |
| 3. Beibeobachtungen.....                       | 7 |
| Anhang.....                                    | 8 |

## Kartendarstellung

Das Kartenmaterial in diesem Bericht wurde unter der Open Database License erstellt: <http://opendatacommons.org/licenses/odbl/1.0/>. Alle Rechte an eigenen Inhalten in der Datenbank sind nach den Vorgaben der Database Contents License lizenziert: <http://opendatacommons.org/licenses/dbcl/1.0/>

This Report is made available under the Open Database License: <http://opendatacommons.org/licenses/odbl/1.0/>. Any rights in individual contents of the database are licensed under the Database Contents License: <http://opendatacommons.org/licenses/dbcl/1.0/>

## 1. Untersuchungsgebiet

### 1.1. Abgrenzung

Das Untersuchungsgebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Erlangen (91052-91058). Begrenzt wird es von der Hilpertstraße im Norden, den Bahngleisen im Westen sowie den Gewerbeflächen von EUROPCAR und der nach einem Gebäuderückbau entstandenen Ruderalfläche im Osten. Im Süden stellt ein Regenrückhaltebecken die Grenze dar, auf der ehemaligen, inzwischen rückgebauten Gleisanlage verläuft das UG allerdings noch für etwa 125 Meter in einem sich verschmälernden Streifen entlang der bereits erwähnten Ruderalfläche weiter (siehe Kartendarstellung im Anhang).

### 1.2. Boden und Vegetation

Erlangen liegt in der kontinental biogeografischen Region im Naturgroßraum „Südwestliche Mittelgebirge / Stufenland“ (Naturraum-Haupteinheit D59 „Fränkisches Keuper-Liasland“ / Naturraum 113 „Mittelfränkisches Becken“). Das Untersuchungsgebiet wird jedoch vor allem von seiner innerstädtischen Lage und der früheren Bebauung geprägt, so besteht der Boden überwiegend aus verdichtetem Schotter und Kies. Auf bestimmten Teilen der Fläche finden sich Bauschutt- und Materiallager sowie einige Restgehölze.

### 1.3. Vorhaben

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 328 „Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße“ soll die städtebauliche Entwicklung des Untersuchungsgebiets ermöglichen, es sollen Gaststätten, Gewerbe- sowie Beherbergungsbetriebe ansässig gemacht werden. Durch dieses Vorhaben können die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG ausgelöst werden. Durch die hier dokumentierten Kartierungen soll überprüft werden, ob dies im Hinblick auf die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zu befürchten ist.

## 2. Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

### 2.1. Methodik

Alle für die Zauneidechse geeigneten Strukturen des Untersuchungsgebiets, der östlich angrenzenden Brachfläche sowie der südlich angrenzenden Bereiche (Regenrückhaltebecken und Gleisanschluss) wurden vierfach auf vordefinierten Transekten in einer Gesamtlänge von etwa einem Kilometer mit einer Begehungsgeschwindigkeit von ungefähr 0,5 km/h untersucht. Alle Sichtbeobachtungen wurden punktgenau per GPS aufgenommen, zusätzlich wurde eine gezielte Nachsuche an Plätzen durchgeführt, die als Versteck geeignet waren. Aufgrund der jahreszeitlich späten Beauftragung im Juli wurden die Begehungen zu den folgenden Terminen und bei geeigneten Bedingungen durchgeführt:

| Datum      | Uhrzeit       | Wetter                | T [°C] | Bemerkung         |
|------------|---------------|-----------------------|--------|-------------------|
| 12.08.2021 | 09:45 – 11:15 | sonnig, kaum Wind     | 26     | 2 BearbeiterInnen |
| 21.08.2021 | 09:45 – 10:45 | sonnig, kaum Wind     | 20     | 2 BearbeiterInnen |
| 03.09.2021 | 12:30 – 14:30 | sonnig, leichter Wind | 25     |                   |
| 14.09.2021 | 11:30 – 13:30 | sonnig, böiger Wind   | 22     |                   |

Tab. 1 Zauneidechse – Kartiertermine.

Bei der Auswertung wurden identische und ortsgleiche Nachweise als Sichtung desselben Individuums gewertet.

### 2.2. Ergebnisse

Bei den Untersuchungen wurden in den ersten beiden Durchgängen je zwei Zauneidechsenfunde gemacht. Es handelte sich jeweils um ein adultes Weibchen sowie ein weiteres adultes Tier, dessen Geschlecht jedoch aufgrund rascher Flucht in beiden Fällen nicht zu bestimmen war. Die zweite Sichtung der weiblichen Zauneidechse wird aufgrund des übersichtlichen Habitats ohne weitere Versteckmöglichkeiten sowie des identischen Entwicklungsstadiums des jeweiligen Individuums beider Durchgänge als Wiederfund gewertet. Es konnten in der Saison 2021 keine Jungtiere der Art festgestellt werden.

Somit ist von drei Revieren der Zauneidechse auszugehen, zwei liegen dabei im Umfeld des Gehölzes, ab dem sich das Untersuchungsgebiet nach Süden hin verengt (siehe Kartendarstellung im Anhang). Dort findet sich auch ein einzelner, platzierter Wurzelstock, der als Rückzugsort genutzt wird und auch als Fortpflanzungsstätte für die Eiablage dienen kann. Ein weiteres Revier liegt auf der östlich an das Plangebiet angrenzenden Ruderalfläche.

### 2.3. Mustervorlage für die saP

Bisher sind seitens des Auftraggebers noch keine Details über die beabsichtigte, städtebauliche Entwicklung genannt worden. Bei der Erarbeitung der nachfolgenden Mustervorlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gehen wir deshalb davon aus, dass der Bereich um das

beschriebene Gehölz gerodet und bebaut oder wenigsten durch eine angrenzende Bebauung beschattet wird.

Sollte der Bereich gänzlich unbeeinträchtigt bleiben, würde als Vermeidungsmaßnahme die temporäre Umzäunung mit einem Kriechtierzäun, der die Einwanderung der Tiere in den Bereich der Baumaßnahmen verhindert, genügen.

### Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

#### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: 3 Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Zauneidechsen sind wechselwarme Tiere, weshalb der Lebensraum nicht nur Schutz, sondern auch eine gewisse Sonnenexposition oder Wärmebegünstigung bieten muss. Daher findet sich die Art häufig an Straßenrändern, Bahndämmen, Kiesgruben, Steinbrüchen, Dämmen, Böschungen, Heideflächen, Magerbiotopen, Trockenmauern oder Ruderalflächen. Junge Bäume und Sträucher bilden dabei ein wichtiges Element für den Schutz der Tiere und eine ausreichende Regulation des Mikroklimas. Für die Eiablage ist ein lockerer Boden notwendig. Die Tiere überwintern zwischen September/Oktober bis März/April innerhalb ihres Sommerlebensraumes.

#### Lokale Population:

Für die Art liegen drei Reviere im Wirkungsbereich des Bauvorhabens vor. Das Untersuchungsgebiet weist überwiegend ungeeignete Lebensräume auf, die sich durch verdichteten, vegetationsarmen Kiesboden auszeichnen. Diese Flächen heizen sich besonders schnell und stark auf, da sie gegenüber der Sonneneinstrahlung ungeschützt sind. Zudem gibt es dort keine Versteckmöglichkeiten sowie keinen grabfähigen Boden.

Geeigneter Lebensraum liegt lediglich an dem Heckenzug in der Mitte des UG (keine Nachweise), bedingt auch am westlichen Rand am Grundstück der EUROPCAR-Autovermietung sowie auf der südlich angrenzenden Ruderalfläche (ein Revier auf der Ruderalfläche) sowie im Umfeld des Gehölzes an der Verengung des UG (zwei Reviere) vor.

In der Saison 2021 wurde zudem kein Fortpflanzungserfolg nachgewiesen, deshalb und aufgrund der geringen Individuenzahl ist von einem schlechten Erhaltungszustand der (Teil-)Population auszugehen. Im weiteren Umfeld des UG, das unter anderem auch Gleisanlagen, Hecken sowie Kleingärten umfasst, dürfte die Zauneidechse an mehreren Stellen vorkommen. Es ist davon auszugehen, dass ein Austausch zwischen den nachgewiesenen Revieren und diesen Individuen – wenn auch möglicherweise selten – stattfindet.

**Zauneidechse (*Lacerta agilis*)****2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Zur Schädigung der Fortpflanzungsstätten der Art und derer Entwicklungsformen kann es vor allem bei der Inanspruchnahme der Flächen im Zuge der Baufeldfreimachung sowie bei den eigentlichen Bautätigkeiten kommen.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- ökologische Baubegleitung bei der Baufeldfreimachung im Bereich des Gehölzes mit zwei nachgewiesenen Zauneidechsenrevieren
- Dokumentation der Wirksamkeit der CEF-Maßnahme bei Beginn der Baumaßnahmen durch die ökologische Baubegleitung und Vorlage bei der zuständigen Naturschutzbehörde
- Baufeldfreimachung / Rodung im Aktivitätszeitraum der Zauneidechse (Mitte Mai bis Mitte September), das gesetzliche Rodungsverbot des §39 V S. 1 Nr. 2 BNatSchG ist dabei im Hinblick auf 39 V S. 2 Nr. 4 BNatSchG nicht einschlägig. Durch die ökologische Baubegleitung soll allerdings sichergestellt werden, dass dabei keine Fortpflanzungsstätten von Vögeln beeinträchtigt werden.
- Vergrämung durch Auslegen einer Plastikfolie im Bereich des Gehölzes nach Anweisung der ökologischen Baubegleitung während des Aktivitätszeitraums, in dem die Baufeldfreimachung / Rodung stattgefunden hat (mindestens bis Ende Oktober)
- Schutz vor Wiedereinwanderung durch einen Kriechtierzäun nach Abbau der Folien zur Vergrämung bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen

 CEF-Maßnahmen erforderlich:

- Herstellung eines Ersatzhabitats für den in Anspruch genommenen Zauneidechsen-Lebensraum in einer Größe von mindestens 300 m<sup>2</sup> im engen räumlichen Zusammenhang. Das Ersatzhabitat muss zum Zeitpunkt der Vergrämung seine Eignung als Lebensraum der Zauneidechse bereits erreicht haben, die Tiere müssen die Ersatzflächen erreichen können (Sicherstellung durch die ökologische Baubegleitung)

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Eine Tötung oder Verletzung von Zauneidechsen-Individuen kann ausgeschlossen werden, wenn die besiedelten Bereiche im Aktivitätszeitraum sowie unter ökologischer Baubegleitung in Anspruch genommen werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- ökologische Baubegleitung bei der Baufeldfreimachung im Bereich des Gehölzes mit zwei nachgewiesenen Zauneidechsenrevieren
- Baufeldfreimachung / Rodung im Aktivitätszeitraum der Zauneidechse (Mitte Mai bis Mitte September), das gesetzliche Rodungsverbot des §39 V S. 1 Nr. 2 BNatSchG ist dabei im Hinblick auf 39 V S. 2 Nr. 4 BNatSchG nicht einschlägig. Durch die ökologische Baubegleitung soll allerdings sichergestellt werden, dass dabei keine Fortpflanzungsstätten von Vögeln beeinträchtigt werden.
- Vergrämung durch Auslegen einer Plastikfolie im Bereich des Gehölzes nach Anweisung der ökologischen Baubegleitung während des Aktivitätszeitraums, in dem die Baufeldfreimachung / Rodung stattgefunden hat (mindestens bis Ende Oktober)
- Schutz vor Wiedereinwanderung durch einen Kriechtierzäun nach Abbau der Folien zur Vergrämung bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen

|   |
|---|
| <b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>   |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |
| <b>2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</b><br>Eine erhebliche Störung der Zauneidechsen kann in dem bereits stark anthropogen geprägten Lebensraum ausgeschlossen werden.<br><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:<br><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### 3. Beibeobachtungen

Während der Kartierungen wurden Beibeobachtungen folgender Tierarten gemacht:

- Feldhase (*Lepus europaeus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
- Haussperling (*Passer domesticus*)
- Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*)
- Gemeine Becherjungfer (*Enallagma cyathigerum*)
- Frühe Heidelibelle (*Sympetrum fonscolombii*)
- Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*)
- Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)

Anhang

Fotodokumentation

Kartendarstellung





Abb. A1 Hecke in der Mitte des UG, Blick nach Osten.



Abb. A2 Baumaterial und Gehölze am Westrand des UG, links Bahnbetriebsgebäude an den Gleisen. Blick nach Süden.



Abb. A3 Ostgrenze des UG, links Gelände der EUROPCAR-Autovermietung, Blick nach Süden.



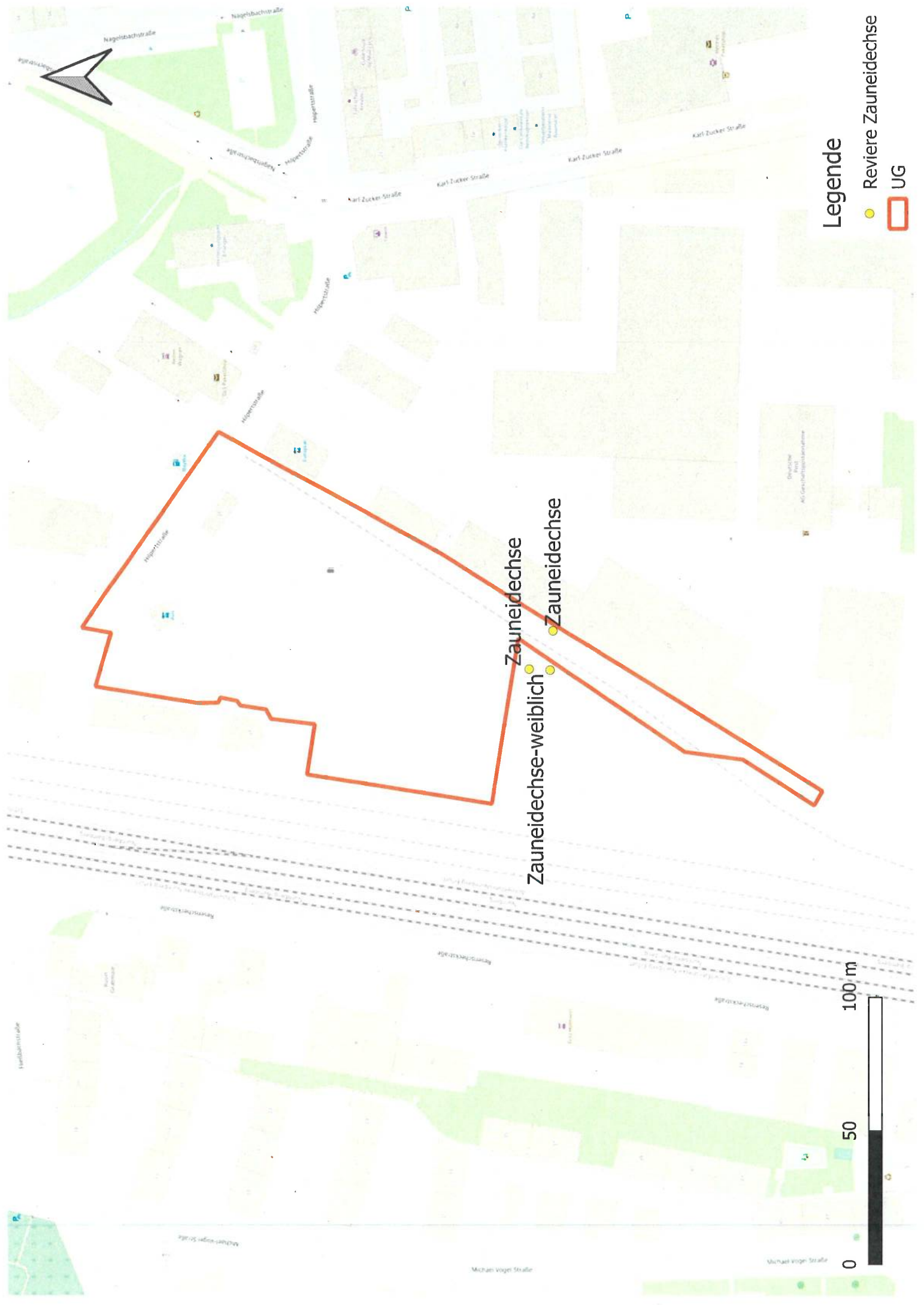
Abb. A4 Blaufügelige Ödlandschrecke.



Abb. A5 Wurzelstock neben dem Gehölz mit zwei Revieren der Zauneidechse.



Abb. A6 Im Vordergrund östlich an das UG angrenzende Ruderalfläche mit natürlicher Sukzession und einem Revier der Zauneidechse, hinten links Gehölz mit Wurzelstock und zwei Revieren der Zauneidechse. Blick nach Nord-Westen.



### Legende

- Reviere Zauneidechse
- ▭ UG

Zauneidechse  
Zauneidechse-weiblich

